

Bestandteil der Satzung vom 6. JULI 1992

Zeichenerklärung

1.) Für die Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze zulässig
- 0,21 höchstzulässige Grundflächenzahl
- 0,27 höchstzulässige Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- Ga Fläche für Garage
- ← zwingende Firstrichtung
- ▲ Einfahrt
- Grenze des Geltungsbereiches

2.) Für die Hinweise

- 236 Flurstücknummer z.B. 236
- 12 fortlaufende Numerierung der Grundstücke
- +10 + Maßzahlen in m z.B. 10 m
- aufzuhebende Baulinie
- aufzuhebende Baugrenze

3.) Textliche Festsetzungen

Die Dachneigung des Hauptgebäudes beträgt 25°-27°.
 Beim Hauptgebäude dürfen Dachüberstände an der Traufe max. 110 cm, am Vorgiebel max. 180 cm, am Hintergiebel max. 95 cm betragen.
 Bei Garage und Nebengebäude sind Dachüberstände von max. 60 cm an der Traufe und max. 90 cm am Giebel erlaubt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oberteisendorf Südost I"

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BauGB durch schriftliche Benachrichtigung vom 5.6.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Widersprüche wurden - nicht - erhoben.

Teisendorf, den 23.7.1992



Lindner
1. Bürgermeister

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 6.7.1992 diese 23. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den 23.7.1992



Lindner
1. Bürgermeister

3. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 28.7.92 im Amtsblatt Nr. 20 bekanntgemacht worden. Die 23. Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 12.. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 BauGB ist die 23. Änderung am in Kraft getreten.

Teisendorf, den 3.8.92



Lindner
Bürgermeister



Lageplan M 1:1000
 Der B-Planänderung wird zugestimmt:
 4.6.92

Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann+Döberlein
 8228 Freilassing, Mittl.Feldstr.2
 Tel. 08654/9028 02.06.1992/GS-Pe



Eigentümer:
Nabulander
 Nachbarn:
Schubert
St. Maria
Johann

Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann+Döberlein
 8228 Freilassing, Mittl.Feldstr.2
 Tel. 08654/9028 02.06.1992/GS-Pe



Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann+Döberlein
 8228 Freilassing, Mittl.Feldstr.2
 Tel. 08654/9028 02.06.1992/GS-Pe

